



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 16. November 2011

Postulat Silvia Ammann Schläpfer, SP
eingereicht am 7. Juli 2011 – Wortlaut siehe Beilage

Vergütung und Förderung der Stromeinspeisung

Am 7. Juli 2011 reichte Silvia Ammann Schläpfer zusammen mit 18 Mitunterzeichneten das Postulat mit der Überschrift „Vergütung und Förderung der Stromeinspeisung“ ein. Dabei wird der Stadtrat eingeladen, dem Stadtparlament Bericht und Antrag zur Förderung der Netzeinspeisung durch private Stromproduzenten zu erstatten und dabei folgende Punkte zu beachten:

- Die Einspeisung von ökologisch produziertem Strom soll aktiv gefördert und angemessen vergütet werden.
- Die Einspeisevergütung soll mindestens gleich hoch sein wie der Preis, welchen die Technischen Betriebe Wil (TBW) den Kundinnen und Kunden für ein gleichwertiges Produkt verrechnen.
- Die TBW sollen aktiv und sichtbar auf die Möglichkeiten der Stromeinspeisung aller möglichen Quellen hinweisen.
- Die Preisübersicht für den End-Nutzenden soll kundenfreundlich gestaltet sein und auch Angaben zu den Möglichkeiten der Stromeinspeisung enthalten.

Antrag Stadtrat

Das Postulat sei erheblich zu erklären.

Begründung

Das zentrale Anliegen im Postulat, nämlich dass die Einspeisevergütung mindestens gleich hoch sein soll wie der Preis für ein gleichwertiges Produkt der TBW, ist bereits erfüllt:

Die TBW vergüten eingespeisten Strom aus erneuerbarer Produktion derzeit mit 15 Rp./kWh. Das ist mehr als das Doppelte des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpreises von knapp 7 Rp./kWh.

Der Verkaufspreis für das Ökostromprodukt „tbw.öko.wil“, welches sich aus Solarstrom der Photovoltaikanlagen der TBW und aus Biomassestrom von der Verwertung der stadteigenen Abfallmenge beim Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) zusammensetzt, beträgt für Haushalkunden 13,57 Rp./kWh im Hochtarif, respektive 10,76 Rp./kWh im Niedertarif. Dieser Preis setzt sich zusammen aus dem Energiepreis für die entsprechende Tarifstufe plus Zuschlag für das Ökostromprodukt.



Seite 2

Die Berechnungen im Postulat, wonach die TBW Ökostrom für 15 Rp./kWh einkaufe, für 25,2 Rp./kWh weiterverkaufe und dadurch einen Gewinn von 10,2 Rp./kWh erziele, lassen wesentliche Komponenten des Strompreises wie Netznutzung und Abgaben ausser Acht. Die TBW generieren aus dem Handel mit Ökostrom keinen zusätzlichen Gewinn, denn die entsprechenden Mehrkosten für ökologische Mehrwerte werden ohne Marge weitergegeben.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die privaten Photovoltaikanlagen bereits bei ihrer Erstellung mit Beiträgen der TBW an die Anlageninvestition gefördert werden, je nach Leistung der Anlage bis maximal Fr. 7'500.--.

Das Anliegen der besseren Vermarktung der Möglichkeiten zur Stromeinspeisung und der entsprechenden kundenfreundlichen Gestaltung der Preisübersichten nehmen die TBW gerne entgegen und werden dieses im Rahmen der bestehenden Werbemöglichkeiten und der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen.

Schweizweit erfolgt die Förderung von Anlagen zur Erzeugung von ökologisch produziertem Strom über das Bundesprogramm der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Dieses wurde im Jahr 2007 im Rahmen der Revision des Energiegesetzes eingeführt. Dabei wurde ein Paket von Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien sowie zur Förderung der Effizienz im Strombereich geschaffen mit dem Ziel, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 um mindestens 5'400 GWh zu erhöhen. Hauptpfeiler ist die erwähnte KEV für Strom aus erneuerbaren Energien. Dafür zahlt jede und jeder Stromverbrauchende derzeit einen Betrag von 0,48 Rp./kWh. Die so in der Stadt Wil durch die TBW erhobenen Gelder betragen im Jahre 2010 rund Fr. 533'000.--. Diese Gelder werden dazu verwendet, den nicht kostendeckenden Anlagen für ökologisch produzierten Strom die Differenz zwischen den effektiven Produktionskosten und dem (tieferen) Marktpreis auszugleichen. Die Vergütungstarife für Elektrizität aus erneuerbaren Energien wurden anhand von Referenzanlagen pro Technologie und Leistungsklasse festgelegt. Aufgrund der zu erwartenden technologischen Fortschritte und zunehmenden Marktreife der Technologien ist ein Absenkpfad für die Vergütungstarife vorgesehen, wobei dies jeweils nur die neu angemeldeten Anlagen betrifft. Wer sich für die kostendeckende Einspeisevergütung entscheidet, kann seine Elektrizität nicht gleichzeitig auch als „grünen Strom“ am freien Ökostrommarkt verkaufen.

Wegen der Begrenzung der zur Verfügung stehenden Fördergelder („Deckelung“) kann der Bund derzeit bei weitem nicht alle eingereichten KEV-Fördergesuche positiv beantworten und es besteht eine grosse Warteliste. Nach dem Nationalrat hat nun aber am 29. September 2011 auch der Ständerat entschieden, die finanzielle Deckelung bei der KEV aufzuheben. In der Folge wird das Bundesamt für Energie nun eine Systemveränderung vornehmen müssen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sich der heutige KEV-Zuschlag massiv erhöhen wird und mit den entsprechend mehr verfügbaren Geldern der aktuelle Investitionsstau abgebaut werden kann.

Angesichts dieses bevorstehenden umfangreichen Förderprogramms des Bundes erachtet der Stadtrat es nicht als sinnvoll, vorab noch die bestehende Einspeisevergütung der TBW zu erhöhen, zumal dies einseitig zu Lasten der Stadt erfolgen würde. Der Stadtrat ist indes bereit, die noch offenen Fragen im Rahmen der geplanten Vorlage betreffend Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge, welche dem Stadtparlament im kommenden Jahr unterbreitet wird, oder mit separater Vorlage zu beantworten.



Seite 3

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber